

Auswahlkriterien in Thüringen

für ELER-Interventionen aus dem GAP-Strategieplan
für die Bundesrepublik Deutschland
für die Förderperiode 2023 bis 2027

Stand: 18. März 2026



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	4
RECHTLICHER HINTERGRUND	4
ALLGEMEINES	5
AUSWAHLKRITERIEN UND GEWICHTUNG	6
AUSWAHLVERFAHREN	6
Übersicht über in Thüringen relevante ELER-Interventionen, bei denen Auswahlkriterien zur Anwendung kommen	8
Auswahlkriterien und Bepunktungssysteme	10
Intervention: EL-0403 Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	10
Teilintervention:	10
EL- 0403-01 Produktive Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Unternehmen	10
EL- 0403-02 Produktive Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in Bewässerungssysteme	10
Teil- A: Agrarinvestitionsförderungsprogramm	10
Teil- B: Förderung von kleinen Investitionen spezifischer landw. Produktionsrichtungen	15
Teil- C: Investitionen zur Unterstützung des ökologischen Landbaus (ÖkolInvest)	18
Intervention: EL- 0404 Investitionen in land- und forstwirtschaftliche Infrastrukturen einschließlich ländlicher Bodenordnung	22
Teilintervention:	22
EL-0404-02 Investitionen in forstliche Infrastrukturen	22
Teil: Forstwirtschaftliche Wege	22
Teil: Rückewegebau zur Vorbeugung gegen Kalamitäten	24
EL-0404-03 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes - Verfahrenskosten	25
Intervention: EL- 0407 Nicht-produktive Investitionen im Forstsektor	26
Teilintervention:	26
EL-0407-01 Naturnahe Waldbewirtschaftung	26
Teil: Vorhaben zum Waldumbau	26
Teil: Vorhaben der Bodenschutzkalkung	29
EL-0407-02 Vorbeugung von Waldschäden (Kalamitäten)	30
Intervention: EL-0408 Nicht-produktive Investitionen zum Schutz natürlicher Ressourcen	32
Teilintervention:	32
EL-0408-01 Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen (Investive Waldumweltmaßnahmen) .	32
EL-0408-01 Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen (ENL)	34
EL-0408-02 Naturschutz- und Umweltplanungen, Monitoring und Studien (ENL)	34
EL-0408-03 Investitionen in die umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (ENL)	34

Intervention: EL-0410 Investitionen in die Integrierte ländliche Entwicklung	36
Teilintervention:	36
EL-0410-02 Dorfentwicklung	36
EL-0410-03 Förderung dem ländlichen Charakter angepasster Infrastrukturen (Abwasserbeseitigung)...	40
EL-0410-05 Förderung der Einrichtung lokaler Basisdienstleistungen einschließlich devastierter Flächen und Siedlungsabfalldeponien sowie der Revitalisierung von Brachflächen	42
Intervention: EL-0501 Niederlassungsbeihilfe Junglandwirtinnen und Junglandwirte	44
Teilintervention:	44
EL-0501-02 Niederlassungsbeihilfe Junglandwirtinnen und Junglandwirte.....	44
Intervention: EL-0701 Netzwerke und Kooperationen	47
Teilintervention:	47
EL-0701-00 Netzwerke und Kooperationen/sonstige Formen der Zusammenarbeit (landwirtschaftlich und außerlandwirtschaftlich)	47
Intervention: EL-0702 Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri)	49
Teilintervention:	49
EL-0702-00-Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri)	49
Teil A: Vorbereitung eines Vorhabens einer operationellen Gruppe	49
Teil B: Durchführung von Vorhaben von Operationellen Gruppen.....	51
Intervention: EL-0801 Beratung	53
Teilintervention:	53
EL-0801-01 Beratung	53
Intervention: EL-0802 Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissensaustausch.....	54
Teilintervention:	54
EL-0802-01 Wissenstransfer-, Demonstrations- und Informationsmaßnahmen (Bildungsförderung).....	54
EL-0802-02 Umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Informationsmaßnahmen.....	57

Vorbemerkungen

RECHTLICHER HINTERGRUND

Gemäß Artikel 79 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 werden von den regionalen Verwaltungsbehörden die Auswahlkriterien festgelegt. Dies gilt für Interventionen im Rahmen folgender Interventionskategorien: Investitionen, Niederlassung von Junglandwirten und neuen Landwirten und Existenzgründungen im ländlichen Raum, Zusammenarbeit, Wissensaustausch und Verbreitung von Informationen.

Für folgende Interventionen, die in Thüringen zur Anwendung kommen, sind demnach Auswahlkriterien vorzusehen:

- **Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen (EL-0403)**
 - Agrarinvestitionsförderungsprogramm
 - Förderung von kleinen Investitionen spezifischer landwirtschaftlicher Produktionsrichtungen
 - Investitionen zur Unterstützung des ökologischen Landbaus (ÖkoInvest)
- **Investitionen in land- und forstwirtschaftliche Infrastrukturen einschließlich ländlicher Bodenordnung (EL-0404)**
 - forstwirtschaftliche Infrastruktur (forstwirtschaftliche Infrastruktur und Rückwegebau zur Vorbeugung gegen Kalamitäten)
- **Nicht-produktive Investitionen im Forstsektor (EL-0407)**
 - Naturnahe Waldbewirtschaftung (Waldumbau, Bodenschutzkalkung)
 - Vorbeugung von Waldschäden (Kalamitäten)
- **Nicht-produktive Investitionen zum Schutz natürlicher Ressourcen (EL-0408)**
 - Investive Waldumweltmaßnahmen
 - Entwicklung von Natur und Landschaft
- **Investitionen in die integrierte ländliche Entwicklung (EL-0410)**
 - Dorfentwicklung
 - Abwasserentsorgung
 - Revitalisierung von Brachflächen
- **Niederlassungsbeihilfe Junglandwirtinnen und Junglandwirte (EL-0501)**
- **Netzwerke und Kooperationen (EL-0701)**
- **Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri) (EL-0702)**
- **Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissensaustausch (EL-0802)**
 - Bildungsförderung
 - Umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Informationsmaßnahmen (ENL)

Abweichend von Unterabsatz 1 kann in ordnungsgemäß begründeten Fällen nach Anhörung des Begleitausschusses ein anderes Auswahlverfahren gem. Art. 79 Abs. 1 Unterabsatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 festgelegt werden. Dies betrifft in Thüringen die Interventionen

- **Investitionen in land- und forstwirtschaftliche Infrastrukturen einschließlich ländlicher Bodenordnung (EL-0404)**

- Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes

- **Beratung (EL-0801)**

bei denen Leistungen vergeben werden (Öffentliche Auftragsvergabe bzw. Inhouse-Vergabe) sowie

- **Netzwerke und Kooperationen (EL-0701),**

hier erfolgt die Förderung von Netzwerkvorhaben über themengebundene Aufrufe.

Im Falle einer Förderung im Rahmen von **LEADER/CLLD (EL-0703)** erfolgt die Festlegung durch die jeweilige Lokale Aktionsgruppe (LAG) gem. Art. 33 Abs. 3 Buchstabe b der VO (EU) Nr. 2021/1060 in den lokalen Entwicklungsstrategien.

Für Interventionen in Form von Investitionen, die eindeutig Umweltzwecken dienen (Investition, die überwiegend den spezifischen Zielen 4, 5 und 6 beitragen) oder im Zusammenhang mit Restaurierungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen durchgeführt werden, müssen entsprechend Art. 79 Abs. 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 keine Auswahlkriterien angewendet werden. Des Weiteren können die regionalen Verwaltungsbehörden optional zur Steuerung der Intervention Auswahlkriterien oder andere vergleichbare Verfahrensregeln in einem transparenten und nichtdiskriminierenden Verfahren auch für Interventionen festlegen, die nicht der Verpflichtung nach Art. 79 Abs.1 der VO (EU) Nr. 2021/2115 unterliegen. Beide Optionen kommen in Thüringen nicht zur Anwendung.

Keine Auswahlverfahren sind notwendig und vorgesehen bei den flächen- und tierbezogenen Interventionen (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen EL-0101 bis EL-0110), der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (EL-0201) und bei der Intervention Risikomanagement (EL-0601).

ALLGEMEINES

Mit den Auswahlkriterien sollen die Gleichbehandlung der Antragsteller, eine bessere Nutzung der Finanzmittel und die Ausrichtung der Unterstützung im Einklang mit den Zielsetzungen der Interventionen gewährleistet werden.

Auswahlkriterien sind während des gesamten Planungszeitraums anzuwenden. Sie müssen in einem angemessenen Zeitraum vor der Auswahlrunde für betroffene Interventionen klar definiert und veröffentlicht sein, da die Vorhaben zum Zeitpunkt der Auswahlentscheidung auf der Grundlage dieser Auswahlkriterien abschließend bewertet werden sollen.

Auswahlkriterien sind nicht zu verwechseln mit den Förderbestimmungen (insbesondere Fördervoraussetzungen), die in den Förderrichtlinien festgelegt sind. Sie bewerten die Qualität der Anträge in Bezug auf die Übereinstimmung mit den Zielstellungen der Interventionen und den ermittelten Bedarfen und müssen transparent und nachvollziehbar sein. Es können nur solche Vorhaben mit ELER-Mitteln gefördert werden, die unter Anwendung von Auswahlkriterien ausgewählt worden sind. Die Anwendung der Auswahlkriterien erfolgt auch dann, wenn das verfügbare Budget ausreichend ist oder größer ist, als die Nachfrage nach Förderung.

AUSWAHLKRITERIEN UND GEWICHTUNG

Auswahlkriterien müssen

- eindeutig,
- klar verständlich,
- relevant,
- objektiv,
- transparent,
- nichtdiskriminierend und
- möglichst einfach prüf- und kontrollfähig sein.

Für die Gewichtung der Auswahlkriterien kommen folgende Herangehensweisen in Betracht:

1. Auswahlkriterien werden mit einer festen Punktzahl ausgestattet. Für die Förderwürdigkeit wird ein Schwellenwert definiert, den die Projekte erreichen müssen. Projekte oberhalb dieses Schwellenwertes werden in eine Rangfolge anhand der erreichten Gesamtpunktzahl gebracht und bis zur Ausschöpfung des Budgets bewilligt.
2. Für jedes Auswahlkriterium wird für dessen Anwendung ein Punktekorrridor (von-bis) festgelegt. Eine Gewichtung der Auswahlkriterien wird durch die Breite des Korridors erreicht. Die einzelfallkonkrete Bewertung innerhalb des Korridors erfolgt dann anhand alternativ vorliegender oder kombinierbarer Merkmale.

Beide Herangehensweisen bestehen gleichberechtigt nebeneinander und können auch kombiniert werden.

AUSWAHLVERFAHREN

Die Vorhabenauswahl in der jeweiligen Intervention bzw. Teilintervention erfolgt durch die zuständige Fachbehörde/Bewilligungsstellen.

Auswahlverfahren werden nach zuvor festgelegten Stichtagen für Antragstellungen mit den zu diesen Zeitpunkten zur Bewilligung vorliegenden Anträgen durchgeführt. Alternativ erfolgt die Auswahl bei kontinuierlicher Antragstellung an zuvor festgelegten Terminen. Die Auswahl einzelner Vorhaben erfolgt für ein vorgegebenes Finanzmittelbudget. Vor Durchführung der Auswahlverfahren werden die maßgeblichen Stichtage, Auswahlkriterien, Schwellenwerte und die Budgets bekannt gegeben.

Für eine fortlaufende Bewilligung kann in Abstimmung mit dem regionalen Begleitausschuss die Feststellung der besonderen Qualität eines Vorhabens bei Anwendung der Auswahlkriterien auch anhand eines spezifischen Schwellenwertes (z.B. hohe Punktzahl) erfolgen, ab dem eine Bewilligung erfolgen kann.

Die Fachbehörden/Bewilligungsstellen bewerten die Vorhaben anhand der festgelegten Auswahlkriterien und Bepunktungssysteme. Die Anträge einer Auswahlrunde werden gemäß der Gesamtpunktzahl in eine Rangfolge (Ranking) gebracht. Die Summe aller Punkte entscheidet über die Rangfolge. Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets können die Anträge bewilligt werden, die einen zuvor festgelegten Schwellenwert (Mindestpunktwert) erreichen.

Die Bewertung der Vorhaben und deren Auswahl müssen dokumentiert werden. Das Verfahren hat nichtdiskriminierenden, transparenten und objektiven Kriterien zu genügen.

Reichen die für die jeweilige Antragsrunde zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus, um alle Vorhaben, die den Schwellenwert bzw. die Mindestpunktzahl erreicht haben, zu bewilligen, werden die zur Verfügung stehenden Mittel den im Ranking am höchsten bewerteten Anträgen zugeordnet. Anträge, bei denen die für die Vorhabenauswahl vorgesehenen Punktwerte erreicht wurden, aber im Ergebnis der Reihung keine Mittel mehr zur Verfügung stehen, können bei freiwerdenden Mitteln bis zur nächsten Auswahlrunde Berücksichtigung finden. Ansonsten können sie in der nächsten Antragsrunde gleichberechtigt mit neuen Anträgen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Bei geänderten Förderbestimmungen und Auswahlkriterien können abgelehnte Bewerber nur mit einem Neuantrag am Auswahlverfahren teilnehmen.

Übersicht über in Thüringen relevante ELER-Interventionen, bei denen Auswahlkriterien zur Anwendung kommen

Inter- vention	Bezeichnung der Intervention lt. GAP-SP	Teilinter- ventionen	Bezeichnung der Teilintervention	landesspezifische Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0403	Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen	EL-0403-01	Produktive Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Unternehmen	Investitionen in landwirtschaftliche Unternehmen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm, Förderung von kleinen Investitionen spezifischer landwirtschaftlicher Produktionsrichtungen, Investitionen zur Unterstützung des ökologischen Landbaus (ÖkoInvest))
		EL-0403-02	Produktive Investitionen landwirtschaftlichen Betriebe in Bewässerungssysteme	Bewässerung Neuanlage und Modernisierung
EL-0404	Investitionen in land- und forstwirtschaftliche Infrastrukturen einschließlich ländlicher Bodenordnung	EL-0404-02	Investitionen in forstliche Infrastrukturen	Forstwirtschaftliche Infrastruktur und Rückwegebau zur Vorbeugung gegen Kalamitäten
		EL-0404-03	Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes	Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes – Verfahrenskosten
EL-0407	Nicht-produktive Investitionen im Forstsektor	EL-0407-01	Naturnahe Waldbewirtschaftung	Waldumbau, Bodenschutzkalkung
		EL-0407-02	Vorbeugung von Waldschäden	Vorbeugung gegen Kalamitäten
EL-0408	Nicht-produktive Investitionen zum Schutz natürlicher Ressourcen	EL-0408-01	Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen	Investive Waldumweltmaßnahmen und Investitionen Natur und Landschaft (ENL)
		EL-0408-02	Naturschutz- und Umweltplanungen, Monitoring und Studien	Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL)
		EL-0408-03	Investitionen in die umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit	Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL)

Inter- vention	Bezeichnung der Intervention lt. GAP-SP	Teilinter- ventionen	Bezeichnung der Teilintervention	landesspezifische Bezeichnung der Verpflichtung
EL-0410	Investitionen in die integrierte ländliche Entwicklung	EL-0410-02	Dorfentwicklung	Dorfentwicklung (private und kommunale Vorhaben)
		EL-0410-03	Förderung dem ländlichen Charakter angepasster Infrastrukturen	Abwasserbeseitigung
		EL-0410-05	Förderung der Einrichtung lokaler Basisdienstleistungen einschließlich devastierter Flächen und Siedlungsabfall-deponien sowie der Revitalisierung von Brachflächen	Brachflächenrevitalisierung
EL-0501	Niederlassungsbeihilfe Junglandwirtinnen und Junglandwirte	EL-0501-02	Niederlassungsbeihilfe Junglandwirtinnen und Junglandwirte	Junglandwirte
EL-0701	Netzwerke und Kooperationen	EL-0701-00	Netzwerke und Kooperationen/sonstige Formen der Zusammenarbeit (landwirtschaftlich und außerlandwirtschaftlich)	Zusammenarbeit
EL-0702	Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri)	EL-0702-00	Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri)	EIP
EL-0802	Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissensaustausch	EL-0802-01	Wissenstransfer-, Demonstrations- und Informationsmaßnahmen	Bildungsförderung
		EL-0802-02	Umwelt- und naturschutzbezogenen Öffentlichkeits- und Informationsmaßnahmen	Umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (ENL)

Auswahlkriterien und Bepunktungssysteme

Intervention:

EL-0403 Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Teilintervention:

EL- 0403-01 Produktive Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Unternehmen

EL- 0403-02 Produktive Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in Bewässerungssysteme

Teil- A: Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl	Maximale Punktzahl pro Auswahlkriterium/ Kategorie	
				Basispunkte	Bonuspunkte
Kreis der Zuwendungsempfänger (Person des Antragstellers/ des antragstellenden Unternehmens/ Lage des Unternehmens)	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Unternehmen / Förderbedarf	Rating >20 - ≤35 Punkte	1	1	
		Rating >10 - ≤20 Punkte	0,5		
	Existenzgründer (kein Rating möglich)		1		
	Junglandwirt (max. 40 Jahre, Inv. max. 5 Jahre nach „Erstniederlassung“)		1		+1
	Unternehmen im benachteiligten Gebiet (> 50 % der LN im BENA)		1		+1
	Landwirtschaftliche Unternehmen in einer Kooperation gem. RL LFE/IFL/ZFL bzw. Zusammenschluss im Sinne einer kollektiven Investition	Operationelle Gruppen im Rahmen EIP	2		+2
		Sonstige Kooperation	1		
		Zusammenschluss im Sinne einer kollektiven Investition	1		

Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl	Maximale Punktzahl pro Auswahlkriterium/ Kategorie	
				Basispunkte	Bonuspunkte
	Anzahl bewilligter Vorhaben in der Förderperiode	0	1	1	
		1-2	0,5		
	Summe bewilligter Zuschüsse in der Förderperiode	≤ 100.000 €	1	1	
		100.000 – 300.000 €	0,5		
				3	+4
Charakter der Investition	Investition in der Nutztierhaltung (Hauptinvestitionsbestand -teil ¹)	Milchkühe einschl. Nachzucht	2	3	
		Zuchtschweine einschl. Ferkelaufzucht	2		
		Schafe / Ziegen / Mutterkühe	3		
		Bienenhaltung	3		
		Sonstige	1		
	Investition in Garten-/ Obstbau, Sonderkultur- und Kartoffelanbau einschl. Lagerung und Aufbereitung (Hauptinvestitionsbestand -teil)		3	3	
	sonstige Investitionsbereiche (Hauptinvestitionsbestand -teil)		1	1	
	Investitionen in digitale Technologien		1		+1
	Investitionen zur Verbesserung der Biosicherheit		2		+2

¹ Hauptinvestitionsbestandteil: förderfähiges Investitionsvolumen des vom Kriterium betroffenen Teilvorhabens erreicht > 50 % der förderfähigen Investitionen des Gesamtvorhabens

Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl	Maximale Punktzahl pro Auswahlkriterium/ Kategorie	
				Basispunkte	Bonuspunkte
	Investition in neue Produkte / Qualitäten / Verfahren		1		+1
				3	+4
Beitrag der Investition zum Tierschutz*)	Stallbau-Premium (Hauptinvestitionsbestandteil)		2		+2
					+2
Beitrag der Investition zum Verbraucherschutz	Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen (LMQ) nach Artikel 20 Abs. 2 VO(EU) 2022/2472 im Bereich in dem investiert wird, Nachweis durch Zertifikat bzw. Kontrollnachweis	Zertifikat gem. EU-Ökoverordnung	3		+3
		Weitere von der EU bzw. vom Mitgliedsstaat anerkannte LMQ	2	2	
		Freiwillige LMQ	1		
	Teilnahme an regionalen Wertschöpfungsketten mit Bezug zum Bereich in dem investiert wird, Nachweis durch Siegel / Satzung / Kontrollnachweis	insb. Regionalfenster, Qualitätssiegel Rhön, Weidewonne	1		+1
				2	+3
Beitrag der Investition zum Umwelt- und Klimaschutz	Investition in Lagerstätten für Wirtschaftsdünger gem. Anlage 3B 2.2 oder 2.3	Festmist (Huf- und Klauentiere) ≥ 4 Monate	2	3	
		Geflügelmist ≥ 7 Monate	2		
	mit Erweiterung der betrieblichen Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger aufMonate	Flüssige Wirtschaftsdünger ≥ 8 bis < 9 Monate	1		
		≥ 9 bis 12 Monate	2		
		in Betrieben > 3 GV/ha ≥ 11 Monate	1		

Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl	Maximale Punktzahl pro Auswahlkriterium/ Kategorie	
				Basispunkte	Bonuspunkte
	bzw. mit zusätzlichen Bonuspunkten für				
	- Investitionen in o.g. Lagerkapazitäten in bestimmten Betrieben	Investition in Betrieben mit > 50 % Flächen in einem Gebiet nach §13a DüV	2		+2
	- Investitionen in die ergänzende Abdeckung von Gülle- oder Gärrestlagerbehältern gem. Anl. 3B 2.1	Abdeckung (Betondecke, Zelt-dach, Kunststoff-abdeckung)	2		+2
	Investition in zertifizierte Abluftreinigungssysteme		2		+2
	Emissionsmindernde Maßnahmen in Stallbauten gem. Anlage 3 Teil B GAK (außer Abluftreinigung)	Kot-Harn-Trennung, emissionsarme Stallböden u.a.	2		+2
	Besonders umweltverträgliche Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern und Pflanzenschutzmitteln / mechanische Unkrautbekämpfung gem. Anlage 3 A *)		2	2	
	Investitionen im Sonderkulturanbau zur Milderung der Auswirkungen des Klimawandels *)	insb. Hagelschutznetze, Regenschutz-überdachungen, Frostschutzbereg-nung	4	4	
	Investitionen in wassereffiziente Bewässerungssysteme im Sinne GAP-SP-VO Art. 74		3	3	

Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl	Maximale Punktzahl pro Auswahlkriterium/Kategorie	
				Basispunkte	Bonuspunkte
	Investition zur Verbesserung der Ressourceneffizienz *) (außer Bewässerung)	Energie, Wasser	2		+2
		Sonstige (Boden, andere Rohstoffe)	1		
				6	+10
Summe:				14	+23
Förder-schwelle:				4	

Erläuterungen:

*) Vorhabensbestandteil, mit dem Kriterium erfüllt wird, erreicht mindestens 25% des förderfähigen Investitionsvolumens des Gesamtvorhabens

Mit +n gekennzeichnete Punktwerte (Bonuspunkte) sind als Summe aller Kriterien nur theoretisch erreichbar, da sie spezifischen Investitionsbereichen zugeordnet sind, die in der Regel nicht kombiniert werden. Die **Bonuspunkte** dienen zur Auswahl von Investitionen, die in besonderem Maß auf die im GAP-Strategieplan und von Thüringen programmierten Zielstellungen ausgerichtet sind.

Bei **Punktegleichstand** werden Vorhaben in der aufsteigenden Reihenfolge der zum Zeitpunkt der Projektauswahl ermittelten Zuwendungen berücksichtigt.

Kommt es auch hier zu einem Gleichstand erfolgt das Ranking in absteigender Reihenfolge der erreichten Bonuspunkte.

Teil- B:
Förderung von kleinen Investitionen spezifischer landw. Produktionsrichtungen

Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl	Maximale Punktzahl pro Auswahlkriterium/ Kategorie	
				Basispunkte	Bonuspunkte
Kreis der Zuwendungsempfänger (Person des Antragstellers/ des antragstellenden Unternehmens/ Lage des Unternehmens)	Existenzgründer		1	1	
	Junglandwirt (max. 40 Jahre, Inv. max. 5 Jahre nach „Erstniederlassung“)		1		+1
	Unternehmen im benachteiligten Gebiet (> 50 % der LN im BENA)		1		+1
	Anzahl bewilligter Vorhaben in der Förderperiode	0	1	1	
		1	0,5		
				2	+2
Charakter der Investition	Hauptinvestitionsbestandteil ² in dem Bereich	Imkerei	2	2	
		Gartenbau	1,5	1,5	
		Schaf-/ Ziegenhaltung	1,5	1,5	
		Sonstige	1	1	
				2	
	Investitionen in digitale Technologien		1		+1
	Investitionen zur Verbesserung der Biosicherheit		1,5		+1,5

² Hauptinvestitionsbestandteil: förderfähiges Investitionsvolumen des vom Kriterium betroffenen Teilvorhabens erreicht > 50 % der förderfähigen Investitionen des Gesamtvorhabens

Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl	Maximale Punktzahl pro Auswahlkriterium/ Kategorie	
				Basispunkte	Bonuspunkte
	Neue Produkte / Verfahren/ Qualitäten		1		+1
	Überwiegend bauliche Investitionen		1	1	
				3	+3,5
Beitrag der Investition zum Verbraucherschutz	Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen (LMQ) nach Artikel 20 Abs. 2 VO (EU) 2022/2472 im Bereich in dem investiert wird, nachgewiesen durch Zertifikat bzw. Kontrollnachweis	Zertifikat gem. EU - Ökoverordnung	2,5		+2,5
		Von der EU bzw. vom Mitgliedsstaat anerkannte LMQ – ohne Öko-VO	2	2	
		Freiwillige LMQ	1		
	Teilnahme an regionalen Wertschöpfungsketten mit Bezug zum Bereich in dem investiert wird, Nachweis durch Siegel / Satzung / Kontrollnachweis	insb. Regionalfenster, Qualitätssiegel Rhön, Weidewonne	1		+1
				2	+3,5
Beitrag der Investition zum Umwelt- und Klimaschutz	Investitionen im Sonderkulturanbau zur Milderung der Auswirkungen des Klimawandels	insb. Hagelschutznetze, Regenschutzüberdachungen, Frostschutzberegnung	2,5	2,5	
	Investitionen in wasser-effiziente Bewässerungssysteme im Sinne GAP-SP-VO Art. 74		2	2	

Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl	Maximale Punktzahl pro Auswahlkriterium/Kategorie	
				Basispunkte	Bonuspunkte
	Investition zur Verbesserung der Ressourceneffizienz (außer Bewässerung)	Energie, Wasser	2		+2
		Sonstige (Boden, andere Rohstoffe)	1		
				4,5	+2
Summe:				11,5	+12
Förderschwelle:				3	

Erläuterungen:

Mit +n gekennzeichnete Punktwerte (Bonuspunkte) sind als Summe aller Kriterien nur theoretisch erreichbar, da sie spezifischen Investitionsbereichen zugeordnet sind, die in der Regel nicht kombiniert werden.

Bonuspunkte dienen zur Auswahl von Investitionen, die in besonderem Maß auf die im GAP-Strategieplan und von Thüringen programmierten Zielstellungen ausgerichtet sind.

Bei **Punktegleichstand** werden Vorhaben in der aufsteigenden Reihenfolge der zum Zeitpunkt der Projektauswahl ermittelten Zuwendungen berücksichtigt.

Kommt es auch hier zu einem Gleichstand erfolgt das Ranking in absteigender Reihenfolge der erreichten Bonuspunkte.

Teil- C: Investitionen zur Unterstützung des ökologischen Landbaus (ÖkoInvest)

Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl	Maximale Punktzahl pro Auswahlkriterium/ Kategorie	
				Basis-punkte	Bonus-punkte
Kreis der Zuwendungs-empfänger (Person des Antrag-stellers/ des antrag-stellenden Unter-nehmens/ Lage des Unter-nehmens	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Unternehmen / Förderbedarf	Rating >20 - ≤35 Punkte	1	1	
		Rating >10 - ≤20 Punkte	0,5		
	Existenzgründer (kein Rating möglich)		1		
	Junglandwirt (max. 40 Jahre, Inv. max. 5 Jahre nach „Erstniederlassung“)		1		+1
	Unternehmen im benachteiligten Gebiet (> 50 % der LN im BENA)		1		+1
	Landwirtschaftliche Unternehmen in Kooperationen gem. RL LFE/IFL/ZFL bzw. Zusammenschluss im Sinne einer kollektiven Investition	Operationelle Gruppen im Rahmen EIP	2		+2
		Sonstige Kooperationen	1		
		Zusammenschluss im Sinne einer kollektiven Investition	1		
	Neueinstieg in die ökologische Erzeugung (1. Kontrollvertrag max. 2 Jahre vor Antragstellung)		3		+3
	Anzahl bewilligter Vorhaben in der Förderperiode	0	1	1	
		1-2	0,5		
	Summe bewilligter Zuschüsse in der Förderperiode	< 100.000 €	1	1	
		100.000 € - 500.000 €	0,5		
				3	+7

Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl	Maximale Punktzahl pro Auswahlkriterium/ Kategorie	
				Basis-punkte	Bonus-punkte
Charakter der Investition	Investition in dem Bereich (Hauptinvestitionsbestandteil ³⁾)	Gemüsebau einschl. Lagerung und Aufbereitung	3	3	
		Obstbau einschl. Lagerung und Aufbereitung	2,5	2,5	
		Sonderkulturen (insb. HDG, Kräuter*) einschl. Lagerung und Aufbereitung	2	2	
		Nutztierhaltung incl. Futterbau (insb. GL-Bewirtschaftung und Fütterung)	1,5	1,5	
		Sonstiger Ackerbau (insb. Pflanzenschutz und Bodenbearbeitung)	1	1	
				3	
	Investitionen in digitale Technologien		1		+1
	Investitionen zur Verbesserung der Biosicherheit		2		+2
	Investition in neue Produkte / Verfahren / neue Qualitäten		1		+1
				3	+4
Beitrag der Investition zum Verbraucherschutz	Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen (LMQ) nach Artikel 20 Abs. 2 VO(EU) 2022/2472 im Bereich in dem investiert wird, nachgewiesen durch Zertifikat bzw. Kontrollnachweis	Zusätzlich zur EU-Öko-VO weitere von der EU bzw. vom Mitgliedsstaat anerkannte LMQ	2	2	
		Freiwillige LMQ	1		
	Teilnahme an regionalen Wertschöpfungsketten mit Bezug zum Bereich in dem investiert wird, Nachweis durch Siegel / Satzung / Kontrollnachweis	insb. Regionalfenster, Qualitätssiegel Rhön, Weidewonne	1		+1
				2	+1
Beitrag der Investition zum Umwelt- und Klimaschutz	Investition in Lagerstätten für Wirtschaftsdünger**)	Festmist (Huf- und Klautiere) ≥ 4 Monate	2	3	
		Geflügelmist ≥ 7 Monate	2		

³ Hauptinvestitionsbestandteil: förderfähiges Investitionsvolumen des vom Kriterium betroffenen Teilvorhabens erreicht > 50 % der förderfähigen Investitionen des Gesamtvorhabens

Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl	Maximale Punktzahl pro Auswahlkriterium/ Kategorie	
				Basis-punkte	Bonus-punkte
	mit Erweiterung der betrieblichen Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger aufMonate	Flüssige Wirtschaftsdünger	1		
		≥ 8 bis < 9 Monate			
		≥ 9 – ≤ 12 Monate	2		
	bzw. mit zusätzlichen Bonuspunkten für - Investitionen in o.g. Lagerkapazitäten in bestimmten Betrieben	Investition in Betrieben mit > 50 % Flächen in einem Gebiet nach §13a DüV	2		+2
	- Investitionen in die ergänzende Abdeckung von Gülle- oder Gärrestlagerbehältern	Abdeckung (Betondecke, Zeltdach, Kunststoffabdeckung)	2		+2
	- Investitionen in die ergänzende Abdeckung von Festmist	Feste Abdeckung von Mistlagerstätten	2		+2
	Investition in zertifizierte Abluftreinigungssysteme **)		2		+2
	Investitionen im Sonderkulturanbau zur Milderung der Auswirkungen des Klimawandels **)	insb. Hagelschutznetze, Regenschutzüberdachungen, Frostschutzberegnung	4	4	
	Investitionen in wassereffiziente Bewässerungssysteme im Sinne GAP-SP-V0 Art. 74		3	3	
	Investition zur Verbesserung der Ressourceneffizienz (außer Bewässerung)	Energie, Wasser	2		+2
		Sonstige (Boden, andere Rohstoffe)	1		
				7	+8
Summe:				15	+20
Förder-schwelle:				4	

Erläuterungen:

*) HDG= Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen

**) Vorhabensbestandteil, mit dem Kriterium erfüllt wird, erreicht mindestens 25 % des förderfähigen Investitionsvolumens des Gesamtvorhabens

Mit +n gekennzeichnete Punktwerte (Bonuspunkte) sind als Summe aller Kriterien nur theoretisch erreichbar, da sie spezifischen Investitionsbereichen zugeordnet sind, die in der Regel nicht kombiniert werden.

Bonuspunkte dienen zur Auswahl von Investitionen, die in besonderem Maß auf die im GAP-Strategieplan und von Thüringen programmierten Zielstellungen ausgerichtet sind.

Bei **Punktegleichstand** werden Vorhaben in der aufsteigenden Reihenfolge der zum Zeitpunkt der Projektauswahl ermittelten Zuwendungen berücksichtigt.

Kommt es auch hier zu einem Gleichstand erfolgt das Ranking in absteigender Reihenfolge der erreichten Bonuspunkte.

Intervention:

EL- 0404 Investitionen in land- und forstwirtschaftliche Infrastrukturen einschließlich ländlicher Bodenordnung

Teilintervention:

EL-0404-02 Investitionen in forstliche Infrastrukturen

EL-0404-03 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes

EL-0404-02 Investitionen in forstliche Infrastrukturen

Teil: Forstwirtschaftliche Wege

Zuordnung zu den Bedarfen	Kategorie des Auswahlkriteriums	Beschreibung und nähere Untersetzung	Punkt-zahl	max. Punktzahl
Optimierung der Erschließung von Waldgebieten	Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Forstbetrieben	Einzelantragsteller, Weg erschließt Flächen im Forstbetrieb	1	3
		Einzelantragsteller, Weg erschließt auch benachbarte Forstbetriebe	2	
		Gemeinschaftliche Antragstellung von mehr als 5 Waldbesitzern, z. B. FBG	3	
	Erschließungsgrad / Wegedichte	Wegedichte vor Wegebau beträgt 15 bis max. 30 lfm/ha	1	2
		Wegedichte vor Wegebau beträgt weniger als 15 lfm/ha	2	
	Vorhaben dient im Besonderen der Multifunktionalität der Wege	Reitweg	1	1
		Wanderweg mit überregionaler Bedeutung	2	2
		Wanderweg mit regionaler Bedeutung	1	
		Weg erschließt ausgewiesenen Erholungswald lt. Waldfunktionenkartierung	2	2
		Vorhaben schafft einen neuen Zugang zu Waldflächen für die	2	2

Zuordnung zu den Bedarfen	Kategorie des Auswahlkriteriums	Beschreibung und nähere Untersetzung	Punkt-zahl	max. Punktzahl
		erholungssuchende Bevölkerung		
Anpassung der Erschließungssituation von Waldflächen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung	Bodenschutz durch Verringerung der flächigen Befahrung im Bestand (Senkung der Rückeentfernung)	Rückeentfernung wird durch den Wegebau um mehr als 25 % - 50% gesenkt	1	2
		Rückeentfernung wird durch den Wegebau um mehr als 50 % gesenkt	2	
	Verbesserung der nachhaltigen Nutzung des nachwachsenden Rohstoffs Holz in den nächsten 10 Jahren nach dem Vorhaben	nachhaltige Bereitstellung des Rohstoffs Holz erhöht sich um mehr als 10 - 25 %	1	2
		nachhaltige Bereitstellung des Rohstoffs Holz erhöht sich um mehr als 25 %	2	
	Ressourcenschonende Realisierung/Verringerung Flächeninanspruchnahme	Wegeausbau/-instandsetzung/ erfolgt auf einer bestehenden Wegetrasse/Nichtholzboden	1	1
	Beitrag zur Vorbeugung und Bewältigung von Schadereignissen	Vorhaben dient auch der Waldbrandvorbeugung	2	2
		Vorhaben zur Bewältigung von aktuellem Schadgeschehen im Erschließungsgebiet erforderlich	2	2
	langfristige Umstellung auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung	Erschließungsgebiet mit Waldumbaubedarf (bis zu 50 % nicht standortgerechte Baumarten/ Nadelholz)	1	2
		Erschließungsgebiet mit hohem Waldumbaubedarf (mehr als 50 % nicht standortgerechte Baumarten/ Nadelholz)	2	
	Maximal mögliche Gesamtpunktzahl			23
	Mindestpunktzahl			4
	erreichte Punktzahl			

Teil: Rückewegebau zur Vorbeugung gegen Kalamitäten

Zuordnung zu den Bedarfen	Kategorie des Auswahlkriteriums	Beschreibung und nähere Untersetzung	Punktzahl	max. Punktzahl
Beitrag zur Vorbeugung und Bewältigung von Schadereignissen	Beitrag zur Vorbeugung und Bewältigung von Schadereignissen	Vorhaben mit Wirkung im antragstellenden Forstbetrieb	1	2
		Vorhaben mit betriebsübergreifender Wirkung, z. B. im kleinstrukturierten Waldbesitz	2	
		Hohe Dringlichkeit des Vorhaben wegen Bewältigung eines akuten Schadgeschehens im Erschließungsgebiet	3	3
		Potentielle Gefährdung des Waldbestands (Oberstand) durch natürliche Gegebenheiten (Anteil nicht standortgerechter Baumarten bis zu 50 %, z. B. Nadelhölzer) liegt vor	1	2
		Hohe potentielle Gefährdung des Waldbestands (Oberstand) durch natürliche Gegebenheiten (Anteil nicht standortgerechter Baumarten mehr als 50 %, z. B. Nadelhölzer) liegt vor	2	
	Sicherung von Waldfunktionen	Anlage des Rückeweges verbessert die Möglichkeiten zur Anwendung bodenschonender Holzernteverfahren (Bodenschutz)	1	1
	Ressourcenschonende Realisierung/Verringerung Flächeninanspruchnahme	Rückewegebau erfolgt auf einer bestehenden Wegetrasse/Nichtholzboden	1	1
	Maximal mögliche Gesamtpunktzahl			9
	Mindestpunktzahl			3
	erreichte Punktzahl			

EL-0404-03 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes - Verfahrenskosten

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG), vergibt die Bearbeitung von Flurbereinigungsverfahren (ganz oder teilweise) an geeignete Dritte, d. h. an entsprechend qualifizierte Dienstleister.

Das sind

- der Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung (VLF) Thüringen und
- die Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG).

Der VLF Thüringen ist ein Verband der Teilnehmergeinschaften nach § 26a Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Diese untersteht der unmittelbaren Aufsicht durch das TLBG als obere Flurbereinigungsbehörde des Freistaats Thüringen.

Die ThLG ist ein gemeinnütziges Siedlungsunternehmen nach § 1 Reichssiedlungsgesetz (RSiedlG) und steht im 100%igen Eigentum des Freistaats Thüringen.

Bei beiden Dienstleistern besteht die Möglichkeit zur In House-Vergabe, die an die Stelle eines Auswahlverfahrens nach Artikel 79 Abs. 1 der GAP-SP-VO tritt.

Intervention:

EL- 0407 Nicht-produktive Investitionen im Forstsektor

Teilintervention:

EL-0407-01 Naturnahe Waldbewirtschaftung

EL-0407-02 Vorbeugung von Waldschäden

EL-0407-01 Naturnahe Waldbewirtschaftung

Teil: Vorhaben zum Waldumbau

Zuordnung zu den Bedarfen	Kategorie des Auswahlkriteriums	Beschreibung und nähere Untersetzung	Punktzahl	max. Punktzahl
Erhalt und Wiederherstellung stabiler standortangepasster Wälder	Vorhaben zur naturverträglichen Sicherung und Wiederherstellung von langfristig klimaresilienten Wäldern	Vorhaben zur Kulturbegründung in Waldbeständen mit Waldumbaubedarf (bis zu 50 % nicht standortgerechte Baumarten/ Nadelholz)	1	2
		Vorhaben zur Kulturbegründung in Waldbeständen mit hohem Waldumbaubedarf (mehr als 50 % nicht standortgerechte Baumarten/ Nadelholz)	2	
		Vorhaben mit hoher Dringlichkeit der Pflege im Jungwaldstadium , z. B. auf Waldflächen mit Pflegerückständen oder aufgrund hoher Ausgangsstammzahlen, z. B. unter Beteiligung von Naturverjüngung	2	
		Besonderer Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität und Klimaplastizität durch Verwendung standortgerechter und überwiegend standortheimischer Baumarten bei der Kulturbegründung im Rahmen des Waldumbaus	1	1

Zuordnung zu den Bedarfen	Kategorie des Auswahlkriteriums	Beschreibung und nähere Untersetzung	Punktzahl	max. Punktzahl
		Freistellung und Sicherung von standortgerechten und standortheimischen Laubbaumarten zur Erhöhung des Mischungsanteils besser klimaangepasster Baumarten bei der Pflege im Jungwaldstadium	1	
		Vorhaben dient der Erhaltung/Entwicklung bzw. Pflegeausgewiesener Waldlebensräume in NAUTRA 2000 Gebieten / sonstige Schutzgebiete	1	
		Vorhaben der Kulturbegründung trägt zur Erhaltung der strukturellen und biologischen Vielfalt bei, z. B. durch Belassen von Einzelbäumen bzw. Restüberschirmung im Wald oder Erhalt von vorwaldartiger Begleitvegetation (Sträucher) bzw. kleinen Blößen	2	
		Vorhaben zur Pflege jüngerer Bestände trägt zur Erhaltung der strukturellen und biologischen Vielfalt bei, z. B. durch Erhalt von vorwaldartiger Begleitvegetation (Sträucher)	2	
		Berücksichtigung des natürlichen Potentials des Standorts durch Einbeziehung von geeigneter Naturverjüngung in die neue Waldgeneration / Erhaltung und Sicherung ehemaliger Naturverjüngung bei der Pflege jüngerer Bestände	3	
		Vorhaben zur Pflanzung oder Naturverjüngung einer neuen Waldgeneration benötigt aufgrund angepasster Wilddichten keine Wildschutzmaßnahmen	2	

Zuordnung zu den Bedarfen	Kategorie des Auswahlkriteriums	Beschreibung und nähere Untersetzung	Punktzahl	max. Punktzahl
		Anlage bzw. Pflege eines Waldrandes mit Einbringung bzw. Sicherung einheimischer Baum- und Straucharten	1	1
		Pflanzung seltener einheimischer Baumarten zur Förderung der biologischen Vielfalt auf der Verjüngungsfläche, wie z. B. Wildapfel bzw. Sicherung etwaiger seltener einheimischer Baumarten bei der Pflege jüngerer Bestände	2	2
	Vorhaben zur Bewältigung und Sanierung von Schäden	Vorhaben zur Wiederherstellung der Wälder nach Schadereignissen (z. B. Sturm, Schneebruch, Insekten) fördert eine besser klimaangepasste Baumartenmischung (Erhöhung BA-Vielfalt und Laubbaumanteil)	2	2
		Pflege im Jungwaldstadium mit dem Ziel, potentiell instabile Bestände, z. B. durch vorzeitige kalamitätsbedingte Räumung des geschädigten Oberstands, zu sichern	2	
	Vorhaben sichert die Multifunktionalität der Wälder	Vorhaben dient der Erhaltung / Wiederherstellung angepasster Wälder bzw. der Pflege jüngerer Bestände in Waldgebieten mit besonderen Waldfunktionen, z. B. Erholungswald	2	2
	Maximal mögliche Gesamtpunktzahl			18
	Mindestpunktzahl			5
	erreichte Punktzahl			

Teil: Vorhaben der Bodenschutzkalkung

Zuordnung zu den Bedarfen	Kategorien der Auswahlkriterien	Beschreibung und nähere Untersetzung	Punktzahl	max. Punktzahl
Erhalt und Wiederherstellung stabiler standortangepasster Wälder	Erhaltung und Pflege von Waldböden	Vorhaben auf Waldflächen mit überwiegend Nadelholzrein- und Mischbeständen mit ungünstigen Humusverhältnissen	2	2
		Vorhaben auf Waldflächen mit Dickungen und geschlossenen Stangenhölzern mit durch Lichtmangel induzierten ungünstigen Versauerungsprozessen	2	2
		Vorhaben auf Waldumbauflächen mit Verjüngung (Kultur bzw. Naturverjüngung) im Unterstand	2	2
	Vorhaben sichert die Multifunktionalität der Wälder	Vorhaben dient auch zur Erhaltung der Wasserschuttfunktion der Böden in Zonen II und III der Wasserschutzgebiete	1	1
		Einsatz von Granulat aus Artenschutzgründen (z. B. häufiges Vorkommen hügelbauender Ameisen), bzw. Verhinderung der Abdrift in besonders geschützte Biotope	1	1
		Einsatz von Granulat in Wäldern mit Erholungsfunktionen, insbesondere Verhinderung der Abdrift auf touristische Einrichtungen	1	
	Maximal mögliche Gesamtpunktzahl			8
	Mindestpunktzahl			3
	erreichte Punktzahl			

EL-0407-02 Vorbeugung von Waldschäden (Kalamitäten)

Zuordnung zu den Bedarfen	Kategorien der Auswahlkriterien	Beschreibung und nähere Untersetzung	Punktzahl	max. Punktzahl
Erhalt und Wiederherstellung stabiler standort-angepasster Wälder	Vorhaben zur Katastrophenvorbeugung und zur Zusammenarbeit zwischen Forstbetrieben	Vorhaben zielt auf die Früherkennung von Gefahrenpotentialen und ist geeignet das Schadausmaß bzw. negative Folgewirkungen bei der Bekämpfung, z. B. durch Verminderung des Insektizideinsatzes zu verringern	2	2
		Waldbestand ist durch natürliche Gegebenheiten (hoher Anteil nicht standortgerechter Nadelhölzer, Standort) potentiell gefährdet	2	2
		Vorhaben mit Wirkung im antragstellenden Forstbetrieb	1	2
		Vorhaben mit betriebsübergreifender Wirkung, z. B. im kleinstrukturierten Waldbesitz	2	
	Vorhaben sichert die Multifunktionalität der Wälder	Vorhaben dient der Erhaltung / Wiederherstellung von besonderen Waldfunktionen, z. B. Erholungswald	2	2
	Vorhaben zur Bewältigung und Sanierung von Schäden	Vorliegen von bestätigtem abiotischen Schadereignis (z. B. Sturm, Schneebruch) mit Potential für die Vermehrung waldgefährdender biotischer Schaderreger	2	2

Zuordnung zu den Bedarfen	Kategorien der Auswahlkriterien	Beschreibung und nähere Untersetzung	Punktzahl	max. Punktzahl
		dokumentiertes Auftreten waldgefährdender biotische Schaderreger im Waldgebiet (Forstschutzmeldewesen)	2	2
	Schaffung von Bedingungen für eine naturverträgliche Wiederherstellung und Wiederaufforstung	Verzicht auf Insektizideinsatz	2	2
		Vorhaben erhält ausgewiesene Waldlebensräume in NAUTRA 2000 Gebieten / sonstigen Schutzgebieten	1	1
		Vorhaben reduziert Bestandes- und Bodenschäden durch schonende Arbeitsverfahren bei der Schadensaufarbeitung (z. B. Seilkraneinsatz, Pferderückung)	1	1
		Vorhaben trägt zur Erhaltung der strukturellen und biologischen Vielfalt bei, z. B. durch Belassen von Totholz im Wald, Erhalt von Begleitvegetation (Sträucher)	2	2
	Maximal mögliche Gesamtpunktzahl			18
	Mindestpunktzahl			5
	erreichte Punktzahl			

Intervention:

EL-0408 Nicht-produktive Investitionen zum Schutz natürlicher Ressourcen

Teilintervention:

EL-0408-01 Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen

EL-0408-02 Naturschutz- und Umweltplanungen, Monitoring und Studien

EL-0408-03 Investitionen in die umwelt- und naturschutzbezogenen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

EL-0408-01 Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen (Investive Waldumweltmaßnahmen)

Zuordnung zu den Bedarfen	Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Punktzahl	max. Punktzahl
Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten in Schutzgebieten	Bezug des Vorhabens zur Kulisse geschützter Gebiete	Vorhaben wird innerhalb eines Naturschutzgebiets / Nationalparks realisiert	3	3
		Vorhaben wird innerhalb der NATURA 2000 Gebiete realisiert	2	
		Vorhaben wird innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets/ Biosphärenreservats, Naturparks realisiert	1	
Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten in Schutzgebieten	Vernetzung von Schutzgebieten	Vorhaben ist Teil eines Naturschutzgroßprojektes	2	2
		Vorhaben dient im Besonderen der Vernetzung von Schutzgebieten, z. B. durch Schaffung von Korridoren zwischen Schutzgebieten durch Wiederherstellung bzw. Entwicklung von Lebensräumen und Biotopen	2	2
Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen und Arten innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten	Schaffung von Waldgebieten mit hohem Biodiversitätswert und Umkehr des Verlusts an biologischer Vielfalt	Vorhaben dient der Wiederherstellung von geschädigten Habitaten oder Biotopen/Strukturelementen bzw. spezieller Waldstrukturen	2	2
		Vorhaben dient der Neuanlage und Entwicklung von Habitaten oder	2	

Zuordnung zu den Bedarfen	Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Punktzahl	max. Punktzahl
		Biotopen/Strukturelementen bzw. Herstellung spezieller Waldstrukturen		
		Erhöhung der biologischen und genetischen Vielfalt durch Sicherung des vorhandenen bzw. Ausweitung des standortheimischen Baumartenspektrums, insbesondere auch durch Einbringung seltener Baumarten	2	2
		Vorhaben dient der Bestandsstützung von Arten	2	2
		Verbesserung des Wasserrückhaltes in den Wäldern, z. B. durch Renaturierung von Bachläufen, Mooren und Teichen	2	2
	Maximal mögliche Gesamtpunktzahl			15
	Mindestpunktzahl			4
	erreichte Punktzahl			

EL-0408-01 Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen (ENL)

EL-0408-02 Naturschutz- und Umweltplanungen, Monitoring und Studien (ENL)

EL-0408-03 Investitionen in die umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (ENL)

Auswahlkriterium mit Erläuterung / Untersetzung	Bewertung (Punktezahl)
1 Naturschutzfachliches Projektziel (Die höhere Punktzahl unter 1 a) oder 1 b) wird für die Bewertung herangezogen.)	Max. 10
1 a) Investitionen, Aktionen zur Erreichung der spezifischen Gebietsziele für - Natura 2000-Gebiet - Nationale Naturlandschaft (NNL), Naturschutzgebiet (NSG), nutzungsfreie Räume - geschützter Landschaftsbestandteil (GLB), Flächennaturdenkmal (FND), Naturdenkmal (ND) - geschütztes Biotop, Biotopverbundfläche, Flussaue - Landschaftsschutzgebiet (LSG), sonstiges schützenswertes Biotop - sonstige Gebiete (wenn nur teilweise die Gebietskulisse zutrifft, dann Punkteabzug; Mischwert mit anderer Gebietskulisse)	10 8 6 4 2 0
1 b) Investitionen, Aktionen im Bereich Arten- und Biotopschutz, Sicherung bzw. Verbesserung von Lebensräumen und Arten - Arten der FFH-Anhänge I, II oder IV; Arten der Europäischen Vogelschutzrichtlinie, Anhang I - Wiesenbrüter; Arten der Roten Liste Thüringen, Kategorien 0 oder 1 - Arten der Roten Liste Thüringen, Kategorie 2 - Arten der Roten Liste Thüringen, Kategorien 3, R oder V - sonstige schützenswerte Arten - sonstige Arten (wenn Lebensraum oder Zielart aktuell nicht vorkommt: Punktereduzierung; Abgleich mit dem Ziel, das sicher erreicht werden kann)	10 8 6 4 2 0
2 Handlungsbedarf des angestrebten Projektzieles (Bei nicht eindeutiger Zuordnung können Zwischenwerte vergeben werden.)	Max. 12
2a) Handlungsbedarf - hoch - mittel - gering; nicht vorhanden (Führt zum Ausschluss!)	4 2 0
Zusatzpunkte bei:	
2b) Verbreitungsschwerpunkt von Arten und Lebensräumen - mit Natura 2000-Bezug - ohne Natura 2000-Bezug - kein Verbreitungsschwerpunkt	4 2 0
2c) Öffentlichkeitswirksamkeit - hoch - mittel - gering	2 1 0

Auswahlkriterium mit Erläuterung / Untersetzung	Bewertung (Punktezahl)
2d) Reduktion von Interessenskonflikten - hoch - mittel - keine Reduktion	2 1 0
3 Eignung der Maßnahme zur Erreichung des Projektzieles	Max. 6
3 a) Realisierungschance - hoch - mittel - gering (Führt zum Ausschluss!)	2 1 0
3 b) Effizienz - hoch - mittel - gering (Führt zum Ausschluss!)	2 1 0
3 c) Innovation, Modellcharakter - trifft zu - trifft teilweise zu - trifft nicht zu	2 1 0
4 Nachhaltigkeit	Max. 2
Nachhaltigkeit - hoch - mittel - gering	2 1 0
5 Planumsetzung, landesweite Schwerpunktsetzung	Max. 4
5 a) Beitrag zur Umsetzung eines vorliegenden Planes bzw. Konzeptes - hoch - mittel - gering; nicht vorhanden	2 1 0
5 b) Beitrag zur Umsetzung landesweiter Schwerpunkte - Vorhaben entspricht der Schwerpunktsetzung vollständig - Vorhaben entspricht der Schwerpunktsetzung teilweise - Vorhaben entspricht nicht der Schwerpunktsetzung	2 1 0
Summe	Max. 34
Schwellenwert:	12

Bei gleicher Gesamtpunktzahl ist die Punktzahl beim Bewertungskriterium 2 (max. 12 Punkte) für das Ranking ausschlaggebend. Sollte auch hier die gleiche Punktzahl bestehen, dann wird anschließend die Punktzahl beim Bewertungskriterium 5 (max. 4 Punkte) herangezogen.

Intervention:

EL-0410 Investitionen in die Integrierte ländliche Entwicklung

Teilintervention:

EL-0410-02 Dorfentwicklung

EL-0410-03 Förderung dem ländlichen Charakter angepasster Infrastrukturen

EL-0410-05 Förderung der Einrichtung lokaler Basisdienstleistungen einschl. devastierter Flächen und Siedlungsabfalldeponien sowie der Revitalisierung von Brachflächen

EL-0410-02 Dorfentwicklung

Auswahlkriterium	Beschreibung des Punktwertes	Punktwert	Max. Punktzahl
1) Konzeptionelle Verankerung			max. 10 Punkte
Vorhaben fußt auf einem aktuellen Gemeindlichen Entwicklungskonzept	zutreffend, wenn GEK nicht älter als 7 Jahre ist	10	
2) Beitrag zur Nachhaltigen Siedlungsentwicklung	kumulativ		max. 25 Punkte
2.1 Vorhaben stärkt und attraktiviert den Siedlungskern	zutreffend bei Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Schließung von Baulücken, Entflechtung, Umnutzung und Aufwertung der Gebäudesubstanz im Ortskern	5	
2.2 Vorhaben schafft Wohnraum	zutreffend, wenn Wohnraum im Ortskern geschaffen respektive qualifiziert wird	5	
2.3 Vorhaben behebt Gebäudeleerstand	zutreffend, wenn leerstehende Gebäude einer Nutzung zugeführt werden	5	
2.4 Vorhaben bedarf keiner Flächenneuanspruchnahme bzw. reduziert selbige	zutreffend bei Sanierung und Umnutzung von Bestandsimmobilien sowie bei Abriss und Entsiegelung inkl. Neubau	5	

Auswahlkriterium	Beschreibung des Punktwertes	Punktwert	Max. Punktzahl
2.5 Vorhaben erhält baukulturelles Erbe	zutreffend bei Ortsbild prägender, regionaltypischer oder denkmalgeschützter Bausubstanz sowie Beachtung ortstypischer Gestaltungselemente	5	
3) Räumlicher Handlungsbedarf			max. 5 Punkte
Vorhaben liegt in einem Raum mit besonderen Entwicklungsaufgaben	zutreffend, wenn Vorhaben in einem Raum gem. 1.1.4 G LEP liegt	5	
4) Beitrag zur erreichbaren Grundversorgung	Auswahl		max. 10 Punkte
4.1 Vorhaben stärkt die lokale soziale Infrastruktur	zutreffend bei Einrichtungen der Gesundheit, Pflege, Betreuung, Bildung, Kultur, Freizeit sowie einer verbesserten Anbindung an selbige	10	
4.2 Vorhaben stärkt den lokalen Einzelhandel	zutreffend bei Einrichtungen der Nahversorgung	5	
4.3 Vorhaben stärkt die Bereitstellung kommunaler Dienste	zutreffend bei Einrichtungen der Kommunalverwaltung	3	
5) Beitrag zu Wirtschaft und Beschäftigung			max. 7 Punkte
Vorhaben stärkt die lokale Wirtschaftsinfrastruktur	zutreffend, wenn Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen werden (Co-Working, Gewerbe, Handwerk, Landwirtschaft)	7	

Auswahlkriterium	Beschreibung des Punktwertes	Punktwert	Max. Punktzahl
6) Beitrag zur leistungsfähigen Infrastruktur			max. 5 Punkte
Vorhaben stärkt die lokale technische Infrastruktur	zutreffend bei Anlagen des Verkehrswesens und des öffentlichen Raums	5	
7) Beitrag zum Umwelt-, Energie- und Klimaschutz	Auswahl		max. 5 Punkte
7.1 Vorhaben schont Ressourcen	zutreffend bei energiesparendem und klimaneutralem (Um-)Bauen, Verwendung nachhaltiger Materialien sowie der Nutzung erneuerbarer Energien für Strom und Wärme	5	
7.2 Vorhaben dient der Biodiversität und der Klimafolgenanpassung	zutreffend bei ökologischer Gestaltung von Plätzen und Freiflächen sowie Hochwasserschutzmaßnahmen	5	
8) Beitrag zum Sozialen Miteinander	kumulativ		max. 8 Punkte
8.1 Vorhaben stärkt die Engagementkultur und die lokale Gemeinschaft	zutreffend bei sozialen Treffpunkten, Angeboten der Kommunikation und Beteiligung	5	
8.2 Vorhaben fördert die Inklusion	zutreffend, wenn Barrierefreiheit hergestellt wird sowie Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird	3	
9) Beitrag zur digitalen Transformation			max. 5 Punkte
Vorhaben fördert digitale Mitwirkung und Begegnung	zutreffend, wenn digitaler Zugang zu stationären Angeboten geschaffen wird	5	

Auswahlkriterium	Beschreibung des Punktwertes	Punktwert	Max. Punktzahl
Summe:			max. 80 Punkte
Schwellenwert:			20 Punkte

Bei Punktgleichheit ergibt sich die Reihenfolge aus der Summe der Punktwerte von Kriterien 1 und 2.

**EL-0410-03 Förderung dem ländlichen Charakter angepasster Infrastrukturen
(Abwasserbeseitigung)**

Auswahlkriterium	Erläuterung / Untersetzung des Auswahlkriteriums	Bewertung, Punktzahl
1 Vorhabenart	Die Abstufung der Bewertung erfolgt nach der unterschiedlichen wasserwirtschaftlichen Bedeutung der verschiedenen Vorhabenarten. Das Vorhaben ist einer der drei Kategorien zuzuordnen.	
	1 a – Errichtung/Erweiterung/Nachrüstung Kläranlage	20
	1 b – Überleitungs- bzw. Verbindungssammler/Pumpwerk sowie Anlage zur Mischwasserbehandlung	18
	1 c - Kanäle	16
2 weitere wasserwirtschaftliche Kriterien	Mit dem Vorhaben können weitere wasserwirtschaftlichen Wirkungen verbunden sein. Diese werden differenziert bewertet. Mehrere Kriterien können gleichzeitig zutreffen.	
	2 a - Vorhaben dient der Umsetzung der EU-WRRL	15
	2 b - Vorhaben begünstigt den Trinkwasserschutz	10
	2 c - Umsetzung einer Sanierungsanordnung	5
maximale Zwischenpunktzahl:		50
3 spezifischer Fördermittelaufwand	Zur weiteren Differenzierung der Vorhaben nach der Kosteneffizienz erfolgt ein Abzug von der zuvor erreichten Zwischenpunktzahl abhängig von dem voraussichtlichen spezifischen Fördermittelaufwand (Euro je Einwohnerwert). Abzugspunkte nach spezif. Aufwand kleiner 500 = 1 500 - 1000 = 2 1001 - 1500 = 3 1501 - 2000 = 4	abzügl. 1 – 7 Pkt. je nach spezif. Kosten

Auswahlkriterium	Erläuterung / Untersetzung des Auswahlkriteriums	Bewertung, Punktzahl
	2001 - 3000 = 5 größer 3000 = 6 größer 5000 = 7	
Schwellenwert:	Für eine Förderung aus dem ELER muss die verbleibende Punktzahl mindestens einen Schwellenwert erreichen.	12

EL-0410-05 Förderung der Einrichtung lokaler Basisdienstleistungen einschließlich devastierter Flächen und Siedlungsabfalldeponien sowie der Revitalisierung von Brachflächen

Brachflächenrevitalisierung

Auswahlkriterium	Erläuterung / Untersetzung des Auswahlkriteriums	Punktzahl
1) Flächensparziel	Verhindert das Vorhaben eine Flächenneuanspruchnahme von bisher unversiegelten Flächen an anderer Stelle?	4
2) Sicherung oder Verbesserung der Daseinsvorsorge durch die Schaffung von angemessenen lokalen Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen	Werden mit dem Vorhaben Flächen für lokale Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung, wie z.B. Kindertageseinrichtungen, Dorfgemeinschaftshäuser, Feuerwehrgerätehäuser, Mehrzweckgebäude, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen geschaffen?	4
3) Wirtschaft	Dient das Vorhaben der wirtschaftlichen Standortentwicklung (Landwirtschaft, Tourismus, Gewerbe, Schaffung und langfristige Sicherung von Beschäftigungsstrukturen, Flächen für erneuerbare Energien usw.)?	4
4) Entwicklung von Lebensperspektiven im ländlichen Raum	Werden mit dem Vorhaben Bedingungen geschaffen, um Abwanderung zu vermeiden und Zuzug im ländlichen Raum zu generieren?	3
5) Freizeit und Naherholung	Dient das Vorhaben dazu, Flächen für Freizeit und Naherholung zu schaffen?	3
6) Naturraum/Umwelt	Dient das Vorhaben der Attraktivitätssteigerung der naturräumlichen Ausstattung/der Verbesserung der Umwelt?	2

Auswahlkriterium	Erläuterung / Untersetzung des Auswahlkriteriums	Punktzahl
	Gesamtpunktzahl:	20
Schwelle:	Der Schwellenwert beträgt 6 Punkte	
Ergebnis:	Der Schwellenwert (Mindestpunktzahl) wurde erreicht / nicht erreicht	

Bei Punktgleichheit ergibt sich die Reihenfolge aus der Mehrzahl der höchstgewichteten Kriterien.

Intervention:

EL-0501 Niederlassungsbeihilfe Junglandwirtinnen und Junglandwirte

Teilintervention:

EL-0501-02 Niederlassungsbeihilfe Junglandwirtinnen und Junglandwirte

EL-0501-02 Niederlassungsbeihilfe Junglandwirtinnen und Junglandwirte

Bezeichnung des Auswahlkriteriums	Begründung	Punkt-wert	Beschreibung des Punktwertes (Bezug: Zieljahr Geschäftsplan)
Form der erstmaligen Niederlassung und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung (Beherrschung) in einem landwirtschaftlichen Betrieb	Berücksichtigung der Art der Existenzgründung, wobei der Fokus auf der Neugründung liegt	50	Neugründung eines Einzelunternehmens
		40	Übernahme/Kauf eines Einzelunternehmens bzw. einer Personengesellschaft (Generationswechsel)
		15	Generationswechsel in einer juristischen Person
Betriebsgröße, AK-Bedarf	Berücksichtigung höherer Unterstützungsbedarfe bei der Neugründung von kleinen Unternehmen	20	Kalkulatorischer Arbeitskräftebedarf 1,0 VZÄ bis 5,0 VZÄ
		10	Kalkulatorischer Arbeitskräftebedarf < 1 VZÄ
		5	Kalkulatorischer Arbeitskräftebedarf > 5,0 VZÄ
Qualifizierung des Junglandwirtes	Differenzierung nach Art und Umfang der Qualifizierung zur Betriebsführung, Würdigung unterschiedlicher persönlichen Aufwendungen zur Erreichung der Qualifikation und der vorhandenen Kenntnisse für eine nachhaltige Betriebsentwicklung	30	- Studienabschluss im Bereich der Agrarwirtschaft - Fortbildungsabschluss Meister oder 1-/2-jährige Fachschule
		20	bestandene Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf des Ausbildungsbereichs Landwirtschaft (Landwirt, Tierwirt, Pferdewirt, Gärtner)
		15	erfolgreiche Teilnahme an einer anerkannten Bildungsmaßnahme im Agrarbereich zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs in einem Umfang von mindestens 300 Stunden oder

Bezeichnung des Auswahlkriteriums	Begründung	Punkt-wert	Beschreibung des Punktwertes (Bezug: Zieljahr Geschäftsplan)
		10	mindestens 2 Jahre erfolgte Tätigkeit in einem oder mehreren landwirtschaftlichen Betrieben
Durchführung von größeren Investitionen**	Besonderes Ziel der Förderung ist der erleichterte Flächenzugang, Würdigung einer vorrangigen Verwendung d. Junglandwirtebeihilfe zur Betriebsentwicklung	15*	Geplanter Flächenkauf im Bewilligungszeitraum im Umfang von mindestens 30 % der Bewilligungssumme
		10*	Investitionsvorhaben im Bewilligungszeitraum im Umfang von mindestens 30 % der Bewilligungssumme
Inanspruchnahme einer Beratung	Durch die Nutzung einer externen Beratung zur Umsetzung des Geschäftsplans erhöht sich die Chance für eine nachhaltige Betriebsentwicklung	15*	Inanspruchnahme einer langfristig (gesamter Verpflichtungszeitraum) angelegten landwirtschaftlichen Betriebsberatung
		10*	Inanspruchnahme einer Spezialberatung für Junglandwirte/Existenzgründung (geplant oder bereits durchgeführt) im Bewilligungszeitraum
Tierhaltung	Wertschätzung der Tierhaltung, Erhaltung der Tierbestände, Schließung von Nährstoffkreisläufen (zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit)	10	Tierbesatz von > 0,4-1,4 GVE/ha (ausgenommen sind gewerbliche Tierhaltungsbetriebe)
		5	Tierbesatz von >0,1 GVE/ha bis zu 0,4 GVE/ha
Bewirtschaftungsform	Erhöhung des Anteils ökologisch bewirtschafteter Flächen bzw. Betriebe in Thüringen	20	• Gesamtbetrieb mit Ökozertifikat zum Zeitpunkt der Antragstellung • Gesamtbetrieb in Umstellung (Beginn spätestens innerhalb des Bewilligungszeitraumes)
		10	Betriebszweige in Umstellung (Beginn spätestens innerhalb des Bewilligungszeitraumes) oder mit Ökozertifikat
Maximalwert		180	
Minimalpunktzahl/Schwellenwert		60	

- * Die so gekennzeichneten Punkte können innerhalb des Kriteriums kumuliert werden.
- ** Dieses Kriterium findet im Falle eines „Generationswechsels in einer juristischen Person“ keine Anwendung.
- *** Der Tierbesatz ist entsprechend des GVE- Schlüssels für den Sammelantrag des aktuellen Jahres anzugeben.

Bei Punktgleichstand erhalten Junglandwirtinnen gegenüber Junglandwirten den Vorzug.

Begründung: Verschiedene Studien u.a. des Thünen-Institutes verweisen auf den niedrigen Frauenanteil in Leitungsfunktionen in landwirtschaftlichen Betrieben. Dieser liegt in D bei 11% und somit europaweit auf einem der letzten Plätze (vgl. Dokumentation im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft v. 9.11.22, hib 639/2022).

Intervention:

EL-0701 Netzwerke und Kooperationen

Teilintervention:

EL-0701-00 Netzwerke und Kooperation/sonstige Formen der Zusammenarbeit (landwirtschaftlich und außerlandwirtschaftlich)

EL-0701-00 Netzwerke und Kooperationen/sonstige Formen der Zusammenarbeit (landwirtschaftlich und außerlandwirtschaftlich)

Hinweis:

Die nachstehenden Auswahlkriterien gelten nur für Vorhaben der Zusammenarbeit und nicht für Netzwerkvorhaben. Die Förderung von Netzwerkvorhaben erfolgt ausschließlich über themengebundene Aufrufe. Im Rahmen dieser Aufrufe werden die Auswahlkriterien jeweils gesondert festgelegt und bekannt gegeben.

Kategorie der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Umsetzung	Bewertung Punktzahl	Maximalpunktzahl pro Auswahlkriterium
Vorhabensbeschreibung	Qualität der Vorhabensbeschreibung	nur zum Teil schlüssig und zielorientiert, durchschnittliche Qualität	5	20
		schlüssig, zielorientiert, hohe Qualität	20	
Spezifik des Vorhabens	Vorhabensinhalt/ Schwerpunkt des Vorhabens zielt ab auf Verbesserung von: (nur eine Umsetzkategorie auswählbar)	Image der Landwirtschaft	5	25
		Fachkräftesicherung in der Land- und Forstwirtschaft	10	
		Umweltschutz und/oder Nachhaltigkeit und/oder Ressourceneffizienz	15	
		Stärkung der regionalen Wertschöpfung und/oder der Qualitätsproduktion	20	
		Naturschutz und/oder Biodiversität und/oder Klimaschutz und/oder Anpassung an den Klimawandel und/ oder Tiergesundheit/Tierwohl	25	

Kategorie der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Umsetzung	Bewertung Punktzahl	Maximalpunktzahl pro Auswahlkriterium
Vorhabensbeschreibung	Qualität der Vorhabensbeschreibung	nur zum Teil schlüssig und zielorientiert, durchschnittliche Qualität	5	20
		schlüssig, zielorientiert, hohe Qualität	20	
	Stärkung des ökologischen Landbaus	Vorhaben trägt überwiegend zur Stärkung des ökologischen Landbaus bei	10	10
Zusammensetzung der Kooperation	vertretene Akteure in der Kooperation (Mehrfachauswahl möglich; jeder Akteur kann nur einer Kategorie zugeordnet werden; jede Kategorie kann nur einmal belegt werden)	Landwirtschaftliche und Gartenbauliche Unternehmen der Urproduktion und Unternehmen der Forstwirtschaft	10	45
		Startup-Unternehmen	15	
		Unternehmen der vor- oder nachgelagerten Bereiche der Land- und Ernährungswirtschaft, des Gartenbaues und der Forstwirtschaft	5	
		Beratungsunternehmen und -organisationen	5	
		Verbände, Vereine und Nichtregierungsorganisationen	5	
		Sonstige für das Projekt wichtige Akteurinnen bzw. Akteure (natürliche oder juristische Personen z. B. Unternehmen aus dem IT-Bereich oder Handwerksbetriebe)	5	
Maximalpunktzahl				100
Minimalpunktzahl/ Schwellenwert				30

Erläuterungen: Im Falle der Punktgleichheit werden Vorhaben zum ökologischen Landbau bevorzugt.

Intervention:

EL-0702 Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri)

Teilintervention:

EL-0702-00 Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri)

EL-0702-00-Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri)

Teil A: Vorbereitung eines Vorhabens einer operationellen Gruppe

Kategorie der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Umsetzung	Bewertung Punktzahl	Maximalpunktzahl pro Auswahlkriterium
Spezifik des Vorhabens	Vorhabensinhalt/ Schwerpunkt des Vorhabens zielt ab auf Verbesserung von: (nur eine Umsetzungskategorie auswählbar)	Image der Landwirtschaft	5	25
		Umweltschutz und/oder Nachhaltigkeit und/oder Ressourceneffizienz	15	
		Stärkung der regionalen Wertschöpfung und/oder der Qualitätsproduktion	20	
		Naturschutz und/oder Biodiversität und/oder Klimaschutz und/oder Anpassung an den Klimawandel und/oder Tiergesundheit/ Tierwohl	25	
	Stärkung des ökologischen Landbaus	Vorhaben trägt überwiegend zur Stärkung des ökologischen Landbaus bei	10	10
	Initiierung des Innovationsprojektes aus der land- und forstwirtschaftlichen Praxis (Bottom-up)	Projekt von land- bzw. forstwirtschaftlichen Unternehmen (inkl. verbundener Unternehmen) initiiert	10	15
		Projekt von berufsständischer Vertretung der Land- und Forstwirtschaft und/oder von einer Zuchtorganisation initiiert	15	
Notwendigkeit eines Vorprojektes und Beitrag zur	Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung des Vorhabens,	Beteiligung eines erfahrenen Projektmanagers	10	15
		Die aktiven bzw. federführenden	15	

Kategorie der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Umsetzung	Bewertung Punktzahl	Maximalpunktzahl pro Auswahlkriterium
Qualitätssteigerung des Antrages insbesondere der Projektskizze	Erfahrung mit Fördermittelanträgen im Bereich Forschung/Entwicklung/Innovation	Kooperationspartner verfügen über keine bis wenig Erfahrung in diesem Bereich.		
Vorhabensbeschreibung	Qualität der Vorhabensbeschreibung	nur zum Teil schlüssig und zielorientiert, durchschnittliche Qualität	5	20
		schlüssig und zielorientiert, hohe Qualität	20	
Maximalpunktzahl				85
Minimalpunktzahl/Schwellenwert				25

Erläuterungen: Im Falle der Punktgleichheit werden Vorhaben zum ökologischen Landbau bevorzugt.

Teil B: Durchführung von Vorhaben von Operationellen Gruppen

Kategorie der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Umsetzung	Bewertung Punktzahl	Maximalpunktzahl pro Auswahlkriterium
Vorhabensbeschreibung	Qualität der Vorhabensbeschreibung	nur zum Teil schlüssig und zielorientiert, durchschnittliche Qualität	5	20
		schlüssig, zielorientiert, hohe Qualität	20	
Spezifik des Vorhabens	Innovation neu	in Deutschland	10	20
		auch außerhalb Deutschlands	20	
	Innovationsgehalt	Verbesserung von Bekanntem	5	20
		Vollkommen neu	20	
	Vorhabensinhalt/ Schwerpunkt des Vorhabens zielt ab auf Verbesserung von: (nur eine Kategorie wählbar)	Image der Landwirtschaft	5	25
		Umweltschutz und/oder Nachhaltigkeit und/oder Ressourceneffizienz	15	
		Stärkung der regionalen Wertschöpfung und/oder der Qualitätsproduktion	20	
		Naturschutz und/oder Biodiversität und/oder Klimaschutz und/oder Anpassung an den Klimawandel und/oder Tiergesundheit/Tierwohl	25	
	Stärkung des ökologischen Landbaus	Vorhaben trägt überwiegend zur Stärkung des ökologischen Landbaus bei	10	10
	Relevanz für die Praxis und mögliche Anwendungsbreite der Innovation	mittlere Relevanz (für Unternehmen über die OG hinaus relevant)	25	35
		große Relevanz (für Unternehmen über die OG hinaus sowie sektor- und/oder branchenübergreifend relevant)	35	
	Technologiereifegrad zur Antragstellung	Technologiereifegrad > 6	20	20
	Initiierung des Innovationsprojektes aus der land- und forstwirtschaftlichen Praxis	Projekt von land- bzw. forstwirtschaftlichen Unternehmen (inkl. Verbundener Unternehmen) initiiert	10	15
		Projekt von berufsständischer Vertretung der Land- und Forstwirtschaft und/oder von einer Zuchtorganisation initiiert	15	
Zusammensetzung der OG	Vertretene Akteure in der OG	Landwirtschaftliche und Gartenbauliche Unternehmen der	10	57

Kategorie der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Umsetzung	Bewertung Punktzahl	Maximalpunktzahl pro Auswahlkriterium
(assoziierte Partner finden keine Berücksichtigung)	(Mehrfachauswahl möglich; jeder Akteur kann nur einer Kategorie zugeordnet werden; jede Kategorie kann nur einmal belegt werden)	Urproduktion und Unternehmen der Forstwirtschaft		
		Startup-Unternehmen	15	
		Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen (privat oder staatlich)	12	
		Unternehmen der vor- oder nachgelagerten Bereiche der Land- und Ernährungswirtschaft, des Gartenbaues und der Forstwirtschaft	5	
		Beratungsunternehmen und -organisationen	5	
		Verbände, Vereine und Nichtregierungsorganisationen	5	
		Sonstige für das Projekt wichtige Akteurinnen bzw. Akteure (natürliche oder juristische Personen z. B. Unternehmen aus dem IT-Bereich oder Handwerksbetriebe)	5	
Maximalpunktzahl				222
Minimalpunktzahl/ Schwellenwert				60

Erläuterungen: Im Falle der Punktgleichheit werden Vorhaben mit dem höheren Technologiereifegrad und danach Vorhaben zum ökologischen Landbau bevorzugt.

Intervention:

EL-0801 Beratung

Teilintervention:

EL-0801-01 Beratung

EL-0801-01 Beratung

Die Auswahl der Beratungsanbieter erfolgt unter Anwendung der Regelungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge (Richtlinie 2014/24/EU). In diesem Verfahren werden sowohl Eignungs- wie auch Zuschlagskriterien für eine sachgemäße Vergabe angewandt.

Eignungskriterien werden ausschließlich auf die Prüfung der Beratungsanbieter in Bezug auf ihre Eignung verwendet. Dazu zählen insbesondere:

- • Qualifizierungsstand (Grundausbildung und laufende Weiterbildung),
- • Personalausstattung,
- Erfahrungsstand (mindestzeitlich ausgeübte Tätigkeiten, erreichte Erfahrungswerte) und methodische Kenntnisse (Gestaltung einer optimalen Betriebsberatung).

Zuschlagskriterien bestimmen die Vergabe von Einzelleistungen (Lose) aus der Auswahl der geeigneten Beratungsanbieter. Dazu zählen insbesondere:

- • Wirtschaftlichkeitsparameter,
- • kapazitive Parameter (einschl. technischer oder analytischer Mittel),
- • Vermittlung spezieller Umweltkenntnisse,
- • Lieferzeitpunkt und Lieferungs- und Ausführungsfrist.

Die für die Auftragsvergabe maßgeblichen Eignungs- und Zuschlagskriterien (Punkteschema und Mindestschwellen) werden mit Beginn jedes öffentlichen Ausschreibungsverfahrens bekannt gegeben.

Intervention:

EL-0802 Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissensaustausch

Teilintervention:

EL-0802-01 Wissenstransfer-, Demonstrations- und Informationsmaßnahmen

EL-0802-02 Umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Informationsmaßnahmen

EL-0802-01 Wissenstransfer-, Demonstrations- und Informationsmaßnahmen (Bildungsförderung)

Kategorie der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Umsetzung	Bewertung Punktzahl	Maximalpunktzahl pro Auswahlkriterium
Spezifik des Vorhabens	Inhalt des Vorhabens	Ökolandbau	20	20
		Verbesserung Nachhaltigkeit oder Ressourceneffizienz von Unternehmen sowie Beitrag zum Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Biodiversität, Anpassung an den Klimawandel	20	
		Tierwohl	20	
		Transfer von Forschungsergebnissen (Innovationen) in die Land- und Forstwirtschaft mit positiver Wirkung auf die Umwelt und das Klima (Eindämmung Klimawandel oder Anpassung an seine Auswirkungen)	20	
		Transfer von Forschungsergebnissen (Innovationen) in die Praxis	15	
		Verbreitung von Informationen über die Berufe der Land- und Forstwirtschaft	10	

Kategorie der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Umsetzung	Bewertung Punktzahl	Maximalpunktzahl pro Auswahlkriterium
		Verbesserung der Arbeitssicherheit im Unternehmen	10	
		Verbesserung der Wirtschaftsleistung und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im ländlichen Raum	5	
	Anzahl Personen, die mit dem Vorhaben geschult/ erreicht werden sollen (Teilnehmer/innen)	5 bis 10 Personen	5	15
		11 bis 20 Personen	10	
		mehr als 20 Personen	15	
	Verbindung mit der Praxis / Bezug zur Praxis	Praxisanteil von 30 % bis zu 50 %	5	20
		Praxisanteil über 50 %	10	
		Demonstrationsvorhaben (Verfahren, Technik, Produkt) zur Einführung in die Praxis bzw. zur Verbreitung in der Praxis	20	
	Zielgruppe, die mit dem Vorhaben unterstützt werden soll	Vorhaben ist auf Frauen zur Verbesserung ihrer Beruf- bzw. Beschäftigungschancen ausgerichtet	10	15
		Vorhaben ist auf Junglandwirte zur Flankierung der „Förderung der Niederlassung von Junglandwirten“ ausgerichtet	15	
		Vorhaben ist auf die Unterstützung von Auszubildenden zur Erleichterung ihres Berufseinstieges ausgerichtet	10	

Kategorie der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Umsetzung	Bewertung Punktzahl	Maximalpunktzahl pro Auswahlkriterium
	Wertigkeit des Abschlusses / Vorhaben schließt ab mit	Teilnahmebestätigung/-zertifikat	5	15
		bundesweit anerkannter Abschluss/anerkannte Prüfung, bundesweiter Berechtigungsnachweis	15	
Bildungs- bzw. Informationsanbieter	Teilnahme an einem Qualitätssicherungsmodell	ohne externe Zertifizierung	5	20
		mit externer Zertifizierung	15	
		mit externer Zertifizierung und regelmäßiger Überprüfung	20	
Maximalpunktzahl				105
Minimalpunktzahl/ Schwellenwert				30

Erläuterungen: Im Falle der Punktgleichheit werden Demonstrationsvorhaben und Vorhaben zum ökologischen Landbau bevorzugt.

EL-0802-02 Umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Informationsmaßnahmen

Auswahlkriterium mit Erläuterung / Untersetzung	Bewertung (Punktezahl)
1 Naturschutzfachliches Projektziel (Die höhere Punktzahl unter 1 a) oder 1 b) wird für die Bewertung herangezogen.)	Max. 10
1 a) Investitionen, Aktionen zur Erreichung der spezifischen Gebietsziele für - Natura 2000-Gebiet - Nationale Naturlandschaft (NNL), Naturschutzgebiet (NSG), nutzungsfreie Räume - geschützter Landschaftsbestandteil (GLB), Flächennaturdenkmal (FND), Naturdenkmal (ND) - geschütztes Biotop, Biotopverbundfläche, Flussaue - Landschaftsschutzgebiet (LSG), sonstiges schützenswertes Biotop - sonstige Gebiete (wenn nur teilweise die Gebietskulisse zutrifft, dann Punkteabzug; Mischwert mit anderer Gebietskulisse)	10 8 6 4 2 0
1 b) Investitionen, Aktionen im Bereich Arten- und Biotopschutz, Sicherung bzw. Verbesserung von Lebensräumen und Arten - Arten der FFH-Anhänge I, II oder IV; Arten der Europäischen Vogelschutzrichtlinie, Anhang I - Wiesenbrüter; Arten der Roten Liste Thüringen, Kategorien 0 oder 1 - Arten der Roten Liste Thüringen, Kategorie 2 - Arten der Roten Liste Thüringen, Kategorien 3, R oder V - sonstige schützenswerte Arten - sonstige Arten (wenn Lebensraum oder Zielart aktuell nicht vorkommt: Punktereduzierung; Abgleich mit dem Ziel, das sicher erreicht werden kann)	10 8 6 4 2 0
2 Handlungsbedarf des angestrebten Projektzieles (Bei nicht eindeutiger Zuordnung können Zwischenwerte vergeben werden.)	Max. 12
2a) Handlungsbedarf - hoch - mittel - gering; nicht vorhanden (Führt zum Ausschluss!)	4 2 0
Zusatzpunkte bei:	
2b) Verbreitungsschwerpunkt von Arten und Lebensräumen - mit Natura 2000-Bezug - ohne Natura 2000-Bezug - kein Verbreitungsschwerpunkt	4 2 0
2c) Öffentlichkeitswirksamkeit - hoch - mittel - gering	2 1 0

Auswahlkriterium mit Erläuterung / Untersetzung	Bewertung (Punktezahl)
2d) Reduktion von Interessenskonflikten - hoch - mittel - keine Reduktion	2 1 0
3 Eignung der Maßnahme zur Erreichung des Projektzieles	Max. 6
3 a) Realisierungschance - hoch - mittel - gering (Führt zum Ausschluss!)	2 1 0
3 b) Effizienz - hoch - mittel - gering (Führt zum Ausschluss!)	2 1 0
3 c) Innovation, Modellcharakter - trifft zu - trifft teilweise zu - trifft nicht zu	2 1 0
4 Nachhaltigkeit	Max. 2
Nachhaltigkeit - hoch - mittel - gering	2 1 0
5 Planumsetzung, landesweite Schwerpunktsetzung	Max. 4
5 a) Beitrag zur Umsetzung eines vorliegenden Planes bzw. Konzeptes - hoch - mittel - gering; nicht vorhanden	2 1 0
5 b) Beitrag zur Umsetzung landesweiter Schwerpunkte - Vorhaben entspricht der Schwerpunktsetzung vollständig - Vorhaben entspricht der Schwerpunktsetzung teilweise - Vorhaben entspricht nicht der Schwerpunktsetzung	2 1 0
Summe	Max. 34
Schwellenwert:	12

Bei gleicher Gesamtpunktzahl ist die Punktzahl beim Bewertungskriterium 2 (max. 12 Punkte) für das Ranking ausschlaggebend. Sollte auch hier die gleiche Punktzahl bestehen, dann wird anschließend die Punktzahl beim Bewertungskriterium 5 (max. 4 Punkte) herangezogen.